

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 27. September 2021,
auf dem Gut Steinwehr, Festscheune, Steinwehr 20 in 24796 Bovenau

Beginn: 19:06 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Anwesend sind:

Einwohner/innen

rd. 53 lt. Anwesenheitsliste

Bürgermeister

Daniel Ambrock

1. stellv. Bürgermeister

Dennis Quast

2. stellv. Bürgermeister

Johannes Jacobs

Gemeindevertreter/in

Nikolaus Träuptmann

Dr. Klaus Thoms

Thomas Stengel

Swantje Peters

Ilme Bartels

Frank Prieß

Mitglieder der Verwaltung

Protokollführerin

Isabell Gnatowski

Gäste

Pflegestützpunkt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Karin Schmidt-Rahlf

Volker Wenglowski

Stadtplanungsbüro Elberg

Tina Hartz

Mona Borutta

SolarWind Projekt GmbH

Gerriet Arndt

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 - 2.a. Vorstellung der mobilen Beratung des Pflegestützpunktes des Kreises Rendsburg-Eckernförde
 - 2.b. Vorstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Pastoratland"
 - 2.c. Entwicklung von Photovoltaikflächen in der Gemeinde Bovenau - Standortkonzept
3. Erörterung zu Punkt 2
4. Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung
5. Abstimmung über die Anregungen und Vorschläge
6. Verschiedenes

TOP 1.: Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister Daniel Ambrock eröffnet die Einwohnerversammlung um 19:06 Uhr und begrüßt die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie Frau Schmidt-Rahlf und Herrn Wenglowski vom Pflegestützpunkt des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Frau Hartz und Frau Borutta vom Stadtplanungsbüro Elberg und Herrn Arndt von der SolarWind Projekt GmbH.

Der Bürgermeister dankt dem Betriebsleiter des Gutes Steinwehr, Herrn Dieckmann, für die zur Verfügung gestellte Räumlichkeit.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Einwohnerversammlung mit Einladung vom 13.09.2021 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass gem. Gemeindeordnung SH nur Einwohner/innen der Gemeinde Bovenau in der Einwohnerversammlung Anregungen und Vorschläge abgeben dürfen.

TOP 2.: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister gibt einen kurzen inhaltlichen Überblick der Tagesordnung und berichtet über folgende Angelegenheiten:

Sachstand Baufortschritt Feuerwehrgerätehaus

Der Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses soll im Oktober fertiggestellt werden. Das Gebäude kann voraussichtlich Ende Oktober an die Feuerwehren übergeben werden.

Separate Betriebskostenabrechnung Ortsentwässerung Bovenau

Für die Gebühren der Abwasserbeseitigung wurde ein separates Konto eingerichtet. Das Guthaben der Ist- Einnahmen und Ausgaben wird separat ausgewiesen. Der erwirtschaftete Überschuss kann für etwaige höhere Unterhaltungskosten verwendet werden.

Ortskernentwicklungskonzept – weiteres Vorgehen

Die folgenden Projekte aus dem Ortskernentwicklungskonzept sollen nun sukzessive umgesetzt und entsprechende Fördermittel beantragt werden:

- Radweg
- Bürgerzentrum „Uns Huus“
- Nachnutzung Feuerwehrgerätehaus Ehlersdorf
- Sportflächen

Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges (LF) 10

Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, das vorhandene Löschfahrzeug 8/6 auch nach Inbetriebstellung des beauftragten Löschfahrzeuges LF 10 weiterhin zur Sicherstellung des Brandschutzes, insbesondere der Löschwasserversorgung, zu verwenden. Das neue Löschfahrzeug soll die Gemeinde im Jahr 2023 erhalten.

ÖPNV/Schülerbeförderung

Zum 01.01.2021 ist ein durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde erarbeitetes neues Verkehrskonzept gestartet. Dem Kreis ist es gelungen, die amtsangehörigen Gemeinden im ländlichen Raum insgesamt besser an das neue ÖPNV-Liniennetz anzubinden. Damit einhergehend wurde auch die Schülerbeförderung weitgehend in den ÖPNV integriert. Der Schülerbeförderungsplan musste aus diesem Grund mehrmals angepasst werden. Auch zu Beginn des neuen Schuljahres am 02.08.2021 haben sich erneut Änderungen ergeben. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Eltern für ihre Geduld und gibt bekannt, dass es zum nächsten Jahr eine weitere Anpassung geben wird. Die Gemeinde wird weiterhin die Schülerbeförderung im Blick behalten.

Sperrung Bahnhofpunkt Bredenbek

Der Bahnhofpunkt in Bredenbek wird im Oktober aufgrund von Schienenarbeiten nicht angefahren.

Interkommunales Gewerbegebiet

Im Interkommunalen Gewerbegebiet ist ein Großteil der Flächen durch die WFG Kreis Rendsburg-Eckernförde vergeben.

Rückschau Jahrmart

Der Bürgermeister dankt allen Helfenden für die gelungene Veranstaltung. Einen besonderen Dank spricht er Herrn Grube und Herrn Prieß aus, die den Jahrmart i. V. m. dem Sommerfest federführend organisiert haben.

Aufgrund von Nachfragen zur Erreichbarkeit des Bürgermeisters, verweist Herr Ambrock auf die aufgeführten Kontaktdaten auf der Gemeindehomepage <http://www.bovenau.de>, in den Gemeindebriefen und im Halbjahresplaner.

Rendsburg-Eckernförde

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Schmidt-Rahlf vom Pflegestützpunkt des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Frau Schmidt-Rahlf stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Konzept der mobilen Beratung des Pflegestützpunktes vor Ort vor. Ziel ist es, möglichst viele Beratungsstellen im Kreisgebiet einzurichten und diese von jedem Ort des Kreisgebietes in kürzester Entfernung zu erreichen. Frau Schmidt-Rahlf stellt die Netzstruktur im Kreisgebiet dar. Es gibt 17 Haltestellen pro Monat. Jedem Ort wird ein fester Termin zugeordnet, der in Form einer offenen Sprechstunde abgehalten wird. Die Beratung wird in Räumlichkeiten öffentlicher Gebäude angeboten. Es ist eine unabhängige Anlaufstelle, die Informationen und Rat sowie Hilfestellungen bei z. B. dem Ausfüllen von Anträgen bietet. Zudem wird ein Überblick von Unterstützungsangeboten geboten. Die Beratung in der Gemeinde Bovenau wird an jedem dritten Donnerstag im Monat im Bürgerzentrum „Uns Huus“ durchgeführt.

Die nächsten Termine für das Beratungsangebot in der Gemeinde Bovenau finden am 21.10.2021 und 18.11.2021 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Bürgerzentrum „Uns Huus“ statt.

Die Termine werden in den Kieler Nachrichten und demnächst auch in der Landeszeitung veröffentlicht.

Frau Schmidt-Rahlf beendet ihren Vortrag und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Der Bürgermeister verabschiedet Frau Schmidt-Rahlf und Herrn Wenglowski.

TOP 2.b.: Vorstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Pastoratland"

Aufgrund der Ergebnisse des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde und angesichts der stetig steigenden Nachfrage nach Baugrundstücken hat die Gemeindevertretung im vergangenen Jahr den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6 „Pastoratland“ beschlossen. Anhand eines Lageplans stellt der Bürgermeister die Bebauungsstudie vor. Das Gebiet befindet sich südlich der Rendsburger Straße (L 47) und westlich der Straße „Im Winkel“.

Aus den Reihen der Zuhörenden werden Fragen zur Vergabe von Grundstücken u. ä. gestellt, die vom Bürgermeister beantwortet werden. Er verweist zudem auf die Beratungen in den Ausschüssen.

TOP 2.c.: Entwicklung von Photovoltaikflächen in der Gemeinde Bovenau - Standortkonzept

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Hartz vom Stadtplanungsbüro Elbberg aus Hamburg und Herrn Arndt von der SolarWind Projekt GmbH.

Als Projektleiterin stellt Frau Hartz anhand einer PowerPoint-Präsentation das Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vor und gibt zunächst einen Überblick der Arbeitsschwerpunkte und Aufgaben eines Stadtplanungsbüros.

Frau Hartz zeigt mittels Fotos Beispiele eines Solarparks und stellt Solarmodule und Einzäunungsmöglichkeiten vor.

Anhand einer Übersichtskarte stellt Frau Hartz die in der Gemeinde Bovenau liegenden Flächen vor, die sich potenziell für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

eignen („Weißflächen“). Auf der Karte werden auch Bereiche aufgezeigt, die gegen eine Aufstellung von Photovoltaikanlagen sprechen. Flächen mit nachfolgend aufgeführten Kriterien sind für die Errichtung von Photovoltaikanlagen nicht geeignet:

- Ausschlusskriterien z. B. Lage in einem Naturschutzgebiet oder
- Kriterien, die eine Einzelfallprüfung erfordern, wie z. B. Moorkulisse und
- Kriterien, die die Vorbelastung des Landschaftsbildes durch beispielsweise bestehende Windenergieanlagen aufzeigen.
-

Besonders geeignete Flächen sind Autobahnen, Wasserstraßen u. ä.

Aus stadtplanerischer Sicht sind die vorgestellten Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignet.

Anders als bei der Windenergie ergeben sich relativ viele für Photovoltaikanlagen technisch geeignete Flächen, da Photovoltaikanlagen praktisch keine Emissionen haben und daher zu Siedlungen keine großen Abstände benötigen. Auch gibt es im Gegensatz zur Windenergie weder Mindest- noch Höchstangaben, wieviel Prozent der Landesfläche durch Photovoltaikanlagen überstellt werden sollen bzw. dürfen. Der Umfang der zur Verfügung gestellten Flächen hängt daher stark von der Entscheidung der Gemeinde ab. Zur Schonung des Landschaftsbildes werden nur Konzepte vorgeschlagen, die von einer Konzentration auf einen Bereich der Gemeinde ausgehen. Die Gemeinde soll sich nach den Vorgaben der Landesplanung bei dieser Gelegenheit eine Meinung bilden, wie viele und wo sie Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet entwickeln will.

Es besteht keine Pflicht der Gemeinde, den Wünschen der Vorhabenträger nachzukommen. Die Gemeinde ist, anders als in der Windenergie, frei in ihrer Entscheidung, ob und wie viele Flächen sie ausweisen will. Da Photovoltaikanlagen ab ca. 4 ha Größe als raumbedeutsam anzusehen sind, ist eine Zustimmung der Landesplanung erforderlich, um ein Bauleitplanverfahren erfolgreich zum Abschluss bringen zu können.

Frau Hartz beendet die Präsentation und bittet um Meinungen der Zuhörenden.

Es werden Fragen gestellt, die Herr Arndt als Geschäftsführer der SolarWind Projekt GmbH beantwortet.

Herr Arndt erläutert, sein Planungsbüro ist auf die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen fokussiert. Das Büro führt mit seinen Partnern (Betreiber, Bauplaner) alle Prozesse zu einem Projekt zusammen. Sie sind der erste Ansprechpartner für Landeigentümer, die Interesse haben, ihre Flächen für erneuerbare Energieprojekte zur Verfügung zu stellen.

Herr Arndt erklärt weiter, dass sowohl Betreiber als auch die Gemeinden von Photovoltaikanlagen profitieren. Auch die Landeigentümer haben einen Vorteil, da sie für das verpachtete Land langfristig stabile Einnahmen erhalten.

In der Regel stehen landwirtschaftlich genutzte Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Schwerpunkt. Die Mindestflächengröße beträgt rd. 10 ha. Eine Wirtschaftlichkeit kann ab einer Flächengröße von 10 bis 15 ha erzielt werden.

Nach den Ausführungen von Herrn Arndt bittet der Bürgermeister die Einwohner/innen, um Wortmeldungen zu dem vorgetragenen Projekt bzw. zu den aufgezeigten Flächen.

Es wird die Bitte geäußert, die abgebildete Weißflächenkarte den Einwohner/innen zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister schlägt vor, die Karte per E-Mail an die Interessierten weiterzuleiten und bittet darum, die entsprechenden Kontaktdaten nach der Sitzung zu nennen.

Die Flächen von interessierten Eigentümern sollen in einem Fachausschuss sowie in der Gemeindevertretung im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses festgelegt werden (Standortkonzept).

TOP 3.: Erörterung zu Punkt 2

Es wird die Frage gestellt, in welchem Zeitraum mit der Entstehung des neuen Baugebietes „Pastoratland“ gerechnet werden kann. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeindevertretung Ende des Jahres den Satzungsbeschluss fassen möchte. Ein zeitlicher Ablauf ist schwer zu definieren. Zunächst müssen Vergaberichtlinien in den Fachausschüssen erarbeitet und ein Ingenieurbüro mit der Erschließungsplanung beauftragt werden. Gegebenenfalls kann im 3. Quartal 2022 begonnen werden.

TOP 4.: Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung

Es wird sich erneut nach Baumöglichkeiten im Ortsteil Ehlersdorf erkundigt. Der Bürgermeister erklärt, dass die Anfrage der Bauverwaltung des Amtes zugeleitet wurde und sich diese bereits mit dem Thema befasst hat.

In Bezug auf das Thema Lichtverschmutzung erkundigt sich ein Anwohner der Straße Rosenberg, ob die Straßenlaternen nachts ausgeschaltet werden können. Der Bürgermeister erläutert, die Gemeindevertretung habe sich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gekommen, die Straßenbeleuchtung aus Sicherheitsgründen nachts nicht auszustellen.

Der Anwohner ist bereit, in der Straße Rosenberg, die Kosten für den Einbau eines Bewegungsmelders in der Straßenleuchte zu übernehmen.

Es wird sich über den Motorradlärm in der Rendsburger Straße am Ortsausgang beklagt. Der Bürgermeister sichert zu, Kontakt zum Kreis aufzunehmen, um die Möglichkeit der Installation eines „Blitzer“ zu prüfen. Zudem wird er in der nächsten Verkehrsschau insbesondere das Thema Lautstärke anbringen. Um bereits jetzt tätig zu werden, schlägt der Bürgermeister vor das gemeindeeigene Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen.

TOP 5.: Abstimmung über die Anregungen und Vorschläge

Eine Abstimmung entfällt.

TOP 6.: Verschiedenes

Der Bürgermeister stellt die Frage an die Einwohner/innen, wie zufrieden sie mit der Arbeit der Gemeindevertretung sind. Mehrheitlich spricht sich die Versammlung positiv über die Arbeit aus.

Der Bürgermeister Daniel Ambrock bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Einwohnerversammlung um 21:02 Uhr.

gez. Ambrock

Daniel Ambrock
(Der Bürgermeister)

Osterrönhof, 19.10.2021

gez. Gnatowski

Isabell Gnatowski
(Protokollführung)